

Beilage zu „Ruf der Heimat“ Nr. 24/25

Wir blicken zurück:



Dokumentation über
**Protestkundgebung
am 15. Oktober 1972 in Klagenfurt**

Großkundgebung in Klagenfurt gegen Ortstafeldiktat

Mehr als 20.000 demonstrieren

Am Sonntag, dem 15. Oktober 1972 war Klagenfurt Schauplatz einer der größten Kundgebungen der Nachkriegszeit.

Mehr als 20.000 Menschen waren dem Aufruf des KÄRNTNER HEIMATDIENSTES sich zur Protestkundgebung gegen das Ortstafeldiktat in der Landeshauptstadt einzufinden, gefolgt. Nicht nur aus dem Unterland und aus Klagenfurt selbst sondern auch aus allen übrigen Teilen des Landes war die Bevölkerung gekommen, um zu dokumentieren, daß sie sich mit den betroffenen Südkärntner Landsleuten solidarisch fühlt.

Dr. Mayer: Friedliche Demonstration für das Bekenntnisrecht

Das Verbandsleitungsmitglied des KHD, Rechtsanwalt Dr. Karl-Theodor Mayer, führte einleitend aus:

„Kärntnerinnen und Kärntner!



Zur heutigen Kundgebung des KÄRNTNER HEIMATDIENSTES heißen wir Euch, die Ihr aus allen Tälern unseres Heimatlandes, hier in der Landeshauptstadt zusammengekommen seid, herzlich willkommen. Ein herzliches „Grüß Gott“ gilt vor allem unseren Südkärntnern, die wissen

müssen, daß sie in ihrer Bedrängnis nicht allein sind. Wir danken auch den Politikern aus Bund und Land in unserer Mitte, für ihre Teilnahme.

Ja, liebe Landsleute, ist es denn ungesetzlich, wenn die Kärntner fordern, was zu den Grundgesetzen der Menschenrechte jedes demokratischen Staates und unserer Verfassung gehört, das Recht auf freies Bekenntnis?

Dieses Recht kann den Kärntnern nicht verwehrt werden, auch wenn man zu Diffamierungen und Beschimpfungen greift, sie Chauvinisten, Faschisten, Verräter an Österreich nennt, als ob es nie einen Kärntner Abwehrkampf und eine Volksabstimmung gegeben hätte, und sie zum Psychiater schicken will.

Landsleute, wir Kärntner lassen uns durch solche Dummheiten nicht provozieren!

Und wir werden den Provokateuren auch heute nicht den Gefallen tun, uns durch solches zu unüberlegten Handlungen reizen zu lassen, worauf man offenkundig nur wartet.

Der Kärntner Heimatdienst distanziert sich auch von den Streu- und Schmieraktionen, die mit Wiener Pkw's als NDP-Aktion durchgeführt wurden.

Ja, Landsleute, wer hier bei der Kundgebung oder nachher Ruhe und Ordnung stört, der handelt gegen die gerechte und gesetzliche Forderung der Kärntner auf das Bekenntnisrecht! Die heutige Kundgebung ist die friedliche Demonstration für das Bekenntnisrecht der Kärntner.

Nochmals liebe Landsleute:

Danke, daß ihr gekommen seid und nochmals ein herzliches kärntnerisches „Grüß Gott“.

Es geht nicht um das Daß, sondern um das Wie!

Als erster Hauptredner wandte sich der Obmann des Kärntner Heimatdienstes, Dr. Josef Feldner, an die Kundgebungsteilnehmer

KÄRNTNER LANDSLEUTE!



„Nur ein paar hundert Uneinsichtige, eine Handvoll Extremisten,“ stelle sich gegen das Ortstafelgesetz, heißt es in Erklärungen der maßgeblichen Verfechter dieses Gesetzes und es sei an der Zeit, die „große schweigende Mehrheit“ zu mobilisieren. Die schweigende Mehrheit ist mobilisiert.

Die schweigende Mehrheit ist heute repräsentativ auf diesem Platz versammelt. Sie ist gekommen, um gegen eine Regelung zu demonstrieren, die das demokratische Bekenntnisrecht und den erklärten Willen der Bevölkerung mißachtet. Sie ist gekommen, um der Öffentlichkeit zu zeigen, daß sie entschlossen ist, auf demokratische Weise ihrem Willen zum Durchbruch zu verhelfen

Wir lassen es uns als treue österreichische Staatsbürger nicht nehmen, von unserem verfassungsmäßig gewährleisteten Recht des legalen Protestes Gebrauch zu machen, auch dann nicht, wenn dies unverantwortlicher Weise als Affront gegen unsere Republik bezeichnet wird.

Der Kärntner Heimatdienst hat lange vor Erlösung des Ortstafelgesetzes seine ernststen rechtlichen Bedenken gegen diese Regelung den zuständigen Organen gegenüber vorgebracht. Wir haben darauf hingewiesen, daß die Heranziehung von Volkszählungsergebnissen als Grundlage für eine Ortstafelregelung staatsvertragswidrig ist, da Absatz 3 des Artikels 7 auf die Volkszugehörigkeit abstimmt, die Angabe der Umgangssprache jedoch nicht als ein Bekenntnis zu einer bestimmten Nationalität aufgefaßt werden könne.

Wir haben gegen die Zuzählung derjenigen Kärntner protestiert, die auch Deutsch als Umgangssprache angeführt haben, ohne daß diesen die Möglichkeit geboten wird, sich geheim und unbeeinflußt entweder zum Mehrheitsvolk oder zur Minderheit zu bekennen.

Wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß die Volkszählung 1961 überdies elf Jahre zurückliegt und daher deren Ergebnisse mit den heutigen Verhältnissen nicht mehr in Einklang zu bringen sind.

Wir haben die Unzugänglichkeit der Volkszählungsergebnisse auf der Ortschaftsebene und die dadurch nicht bestehende Überprüfbarkeit angeprangert. Schließlich haben wir auch davor gewarnt, durch Regelungen, die den Willen der Südkärntner Bevölkerung nicht beachten, Unsicherheit, Unfrieden und Unruhe zu schaffen!

All diese eindringlichen Warnungen und Bedenken sind unbeachtet geblieben! Man hat sich der Forderung einer Handvoll slowenischer Exponenten nach Nichtbeachtung des demokratischen Bekenntnisrechtes weitgehend gebeugt und damit mangels Kenntnis der tatsächlichen Stärke der slowenischen Minderheit die Basis für die Erfüllung weiterer Forderungen geschaffen, die weit über das hinausgehen, was der Minderheit auf Grund ihrer Stärke zusteht und die in weiterer Folge zu dem von Slowenenführern propagierten Slowenisch-Kärnten führen könnten. Diese Befürchtungen bewirken insbesondere die breite Ablehnung des Ortstafelgesetzes, wobei die Ausführungen in der slowenischen Presse diesseits und jenseits der Karawanken keineswegs geeignet sind, diese Befürchtungen zu zerstreuen!!!

Niemand in Kärnten will die der slowenischen Minderheit verfassungsmäßig zustehenden Rechte schmälern. Der Artikel 7 wird allgemein als Schutzbestimmung für die slowenische Minderheit anerkannt. Dies ist den maßgeblichen Stellen bekannt!

Es ist daher geradezu unverantwortlich, den demokratischen Protest gegen das der Bevölkerung aufgezwungene Ortstafelgesetz als Versuch zu bezeichnen, die Erfüllung der diesbezüglichen staatsvertraglichen Verpflichtung zu verhindern!

Es sei hier mit aller Eindringlichkeit gesagt: Es geht uns Kärntnern nicht um das „daß“, sondern ausschließlichs um das „wie“!!!

Der Kärntner Heimatdienst hat dies sinngemäß

in allen seinen Aussendungen klar zum Ausdruck gebracht.

Auch die offensichtlich durch die unnachgiebige und starre Haltung der zuständigen staatlichen Stellen bewirkten illegalen Spontanaktionen der Südkärntner Bevölkerung waren als nicht gegen die slowenische Minderheit gerichtet erkennbar, zumal es zu keinerlei Übergriffen den slowenischen Landsleuten gegenüber gekommen war. Bester Beweis dafür ist wohl die Tatsache, daß keinerlei Aktionen slowenische Aufschriften auf Privatgebäuden zum Gegenstand hatten.

Wenn daher ein slowenischer Exponent bei einer kürzlich in Klagenfurt abgehaltenen Pressekonferenz in Anwesenheit von Journalisten aus Jugoslawien behauptet, daß sich die Kärntner Slowenen sowohl in ihrer persönlichen Sicherheit als auch hinsichtlich ihres Eigentums ernsthaft bedroht fühlten, so muß dies als unverantwortliche, für Österreich äußerst nachteilige Aussage gewertet werden, die jeder Grundlage entbehrt! Wenn derselbe slowenische Exponent behauptet, daß das friedliche Zusammenleben der beiden Volksteile in Kärnten ein Mythos und eine Fiktion sei, so kann dies nur als bewußte Verfälschung der Tatsache des über ein Jahrtausend währenden friedlichen Miteinanders zwischen Deutschen und Slawen bezeichnet werden.

Soll dadurch im Mutterland, wie die Slowenenführung Jugoslawien bezeichnet, der Eindruck erweckt werden, es herrsche in Kärnten eine permanente Kampfsituation, die eine Intervention erforderlich mache?

Ein klarer Beweis für die unverantwortliche und gefährliche Hetze slowenischer Chauvinisten ist die seit 1970 immer wieder verbreitete und geradezu böswillige Verleumdung, der Kärntner Heimatdienst habe in seinem Blatt im Oktober 1970 öffentlich zum Völkermord, zur Ausrottung der slowenischen Minderheit aufgerufen. Dies geschieht, obwohl die Staatsanwaltschaft in der dieser Verleumdung zugrundegelegten Textstelle selbstverständlich keinerlei strafbaren Tatbestand erblicken konnte.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß die mit der Taktik der Slowenenführung nicht vertraute und über die tatsächlichen Verhältnisse in Südkärnten nicht informierte Öffentlichkeit außerhalb Kärntens und Österreichs eine Diskriminierung der slowenischen Minderheit als existent betrachten muß.

Es sei mit aller Deutlichkeit festgestellt:

Die slowenische Minderheit in Kärnten wurde und wird nicht diskriminiert. Wohl aber hat die am Vorabend zum 10. Oktober 1970 versuchte Sprengung eines Abwehrkämpferdenkmales durch slowenische Extremisten eine Reihe von gegen den Frieden im Lande gerichtete österreichfeindliche Aktionen eingeleitet. Daß diese gegen Kärnten und Österreich gerichteten Aktionen außerhalb Kärntens kaum Beachtung fanden, ist nicht zuletzt dem Friedenswillen der Mehrheitsbevölkerung, die sich nicht hatte provozieren lassen, zu danken.

Dieser Friedenswille besteht nach wie vor und wir müssen uns daher mit aller Schärfe dagegen zur Wehr setzen, wenn man den demokratischen Protest gegen das auf unzulänglichen und unüberprüfbar Grundlagen beruhende Ortstafelgesetz zum Anlaß nimmt, die Südkärntner Mehrheitsbevölkerung der Störung des inneren Friedens zu beschuldigen. Wir müssen uns auch entschieden dagegen zur Wehr setzen, wenn uns Intoleranz der Minderheit gegenüber vorgeworfen wird. Die Forderung nach einer Ortstafelregelung, der die tatsächliche Stärke der slowenischen Minderheit zugrundegelegt wird und die demnach dem demokratischen Bekenntnisrecht entspricht, kann nicht Intoleranz, kann nicht Unduldsamkeit sein!

Wie zum Hohn strapazieren gerade jene slowenischen Exponenten das Wort „Toleranz“ über Gebühr, die Südkärntner, die sich als Windische oder Deutsche bekennen, wegen ihres freien Bekenntnisses als Abtrünnige, als Verräter, beschimpfen, ja die sogar offen Drohungen gegen sie aussprechen, wie dies in einer in Klagenfurt erscheinenden slowenischen Wochenzeitung vor einigen Monaten geschehen ist.

Die Slowenenführung verlangt also von der Mehrheitsbevölkerung Toleranz und übersieht es geflissentlich, daß sie selbst durch die Ablehnung des Bekenntnisrechtes in höchstem Maße intolerant ist! Nur gegenseitiges Respektieren, gegenseitige strikte Achtung der jeweiligen Rechtssphäre und damit gegenseitige Toleranz ist Garant für ein dauerhaftes friedliches Miteinander.

Ein uneingeschränktes „Ja“ zur Respektierung der der Minderheit auf Grund ihrer Stärke zustehenden Rechte, ein kategorisches „Nein“ zu ungerechtfertigten Forderungen!

Jede Regelung, die auf einer dem Bekenntnisrecht nicht Rechnung tragenden Grundlage basiert, stellt aber eine Ungerechtigkeit dar, und wir lassen uns nicht zwingen, solche Ungerechtigkeiten einfach hinzunehmen! Dies hat mit Mangel an Toleranz nichts, aber schon rein gar nichts zu tun!

Der Kärntner Heimatdienst hat nicht zurückgesteckt, wie dies vor einigen Tagen in einer in Klagenfurt erscheinenden Zeitung kolportiert wurde. Der auf dem Boden der Legalität und der Demokratie stehende Kärntner Heimatdienst hatte und hat keinen Grund zurückzustecken und wir haben nach wie vor nicht die Absicht, uns mit diesem Ortstafeldiktat abzufinden!

Der Kärntner Heimatdienst wird alle ihm zur Verfügung stehenden legalen Mittel einsetzen, um dem erklärten Willen der Bevölkerung zum Durchbruch zu verhelfen!

Wir verlangen die unverzügliche Novellierung des Ortstafelgesetzes auf der Grundlage des freien und unbeeinflussten Volkstumsbekenntnisses. Zur sofortigen Beseitigung der Unruhe und Unsicherheit innerhalb der Bevölkerung verlangen wir, daß die Anbringung der zweisprachigen Ortstafeln bis zur Novellierung des Ortstafelgesetzes unterbleibt!

In der Zwischenzeit soll mit größtem Verantwortungsbewußtsein beiden Volksgruppen gegenüber in Ruhe — unter Beiziehung auch von Vertretern der Mehrheitsbevölkerung — über eine gerechte Regelung beraten werden!

Nicht Extremisten, nicht Faschisten, nicht Psychopaten, nicht politisch Unmündige sind es, die sich heute hier versammelt haben, sondern Kärntner ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit und der gesellschaftlichen Stellung. Wir sind aus allen Teilen des Landes gekommen, um für demokratische Prinzipien zu demonstrieren.

Uns hat die Liebe zur Heimat und die Sorge um die zukünftige Entwicklung in unserem südlichen Landesteil zu dieser Demonstration vereint und wir treten hier als wohl nicht zu übersehende Einheit für die Verwirklichung des demokratischen Bekenntnisrechtes ein.

Es lebe unsere Heimat, es lebe ein freies und ungeteiltes Kärnten!

DR. JOSEF FELDNER

Wir fordern die Minderheitenfeststellung



In Vertretung des verhinderten Landesobmannes des Kärntner Abwehrkämpferbundes Schulrat Sames richtete dessen Stellvertreter, Josef Hofstätter, einige Worte an die Versammelten und bekundete, daß der Abwehrkämpferbund mit seinen Traditionsträgern den Kärntner Heimatdienst voll

und ganz unterstützt. Hofstätter sprach sich für die Minderheitenfeststellung aus, die die einzig gerechte Grundlage für Minderheitenregelungen ist.

Gebt unseren Kindern im Grenzland die österreichische Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache

Als zweiter Hauptredner trat sodann der Obmannstellvertreter des Kärntner Heimatdienstes, Dr. Valentin Einspieler, ans Rednerpult. Er führte aus:

**KÄRNTNERINNEN
und
KÄRNTNER!**



Durch die Macht der Ereignisse, besorgt um unsere gemeinsame Heimat Kärnten, stehe ich heute vor Euch als ein Sohn des Grenzlandes, als ein Windischer —, um für die Menschen und deren Nachkommen zu sprechen, die am 10. Oktober 1920 in der Zone A unter jugoslawischer Verwaltung sich für die Republik Österreich entschieden, ja durch Ihre Stimme den Ausgang der Volksabstimmung für Österreich erst ermöglicht haben.

An diese Bevölkerung hat sich die vorläufige Landesversammlung — der Vorgänger des heutigen Kärntner Landtages — wiederholt in einmütig gefaßten Entschließungen gewandt. Diese Entschließungen hatten immer das Selbstbestimmungsrecht zur Grundlage

20. Juli 1920:

„Die vorläufige Landesversammlung steht nach wie vor auf dem Boden des freien Selbstbestimmungsrechtes der Völker, zu dem sie sich durch die Erklärung vom 11. November 1918 und vom 21. Februar 1919 bekannt hat und das nunmehr auch durch den Friedensvertrag der Bevölkerung des Klagenfurter Beckens zugesichert ist. Sie ist bereit, die nationalen Wünsche der slowenischen Landesgenossen im Rahmen des durch den Friedensvertrag vorgesehenen Minderheitsschutzes zu erfüllen und ihnen den gewünschten Schutz zur Wahrung und Pflege ihrer Sprache und Nationalität im Sinne des Friedensvertrages angedeihen zu lassen.

Die vorläufige Landesversammlung ist von der innersten Überzeugung durchdrungen, daß sich die Bevölkerung der Abstimmungszone I (A) bei der Volksabstimmung aus Liebe zur angestammten, freien und ungeteilten Heimat und in klarer Erkenntnis der innigen geographischen und wirtschaftlichen, geschichtlichen und kulturellen Zusammengehörigkeit mit entschiedener Mehrheit für das Verbleiben bei Kärnten aussprechen wird. Trotzdem fühlt sie sich anläßlich der Ankunft der Abstimmungskommission bewegt, für alle Zeit und vor aller Welt im Namen des Landes Kärnten und ganz besonders im Interesse der treu kärntnerisch gesinnten, schwer bedrückten und zum Schweigen verurteilten Mehrheit der Bevölkerung der von den Südslawen besetzten und verwalteten Zone I (A) gegen gewisse künstlich geschaffene Zustände

feierlichst Einspruch zu erheben, da sie den berechtigten Wünschen und Ansprüchen der Bevölkerung nicht Rechnung tragen und geeignet sind, die versprochene Freiheit und Reinheit der Abstimmung zu gefährden.“

28. September 1920:

„Die vorläufige Landesversammlung entsendet den heldenhaften Märtyrern in der Zone A vor der Volksabstimmung nochmals herzliche Grüße und ruft ihnen namens der übrigen Bevölkerung Kärntens, die glücklicher war und von dem furchtbaren Joch der Südslawen verschont blieb, zu:

Seid bedankt für die hingebungsvolle Treue, mit der Ihr zu Eurer Heimat gestanden seid, für die ungeheuren Opfer an Gut und Blut, die Ihr aus Liebe zu Kärnten gebracht habt, für die bewunderungswürdige Haltung, mit der Ihr alle Verfolgungen und Unterdrückungen über Euch ergehen ließet!

Laßt Euch nicht entmutigen, gebt nicht den Lohn für eine fast zweijährige Qual in letzter Stunde preis! Harret vielmehr aus in Eurer Standhaftigkeit bis zu dem gottlob nicht fernen Tag der Befreiung.

Eure Heimat Kärnten wird es Euch vergelten, Eure Kinder und Kindeskinde werden Euch dafür danken!“

Kärntner Landtag! Diese Kinder und Kindeskinde rufen Dich heute an! Löse Dein Versprechen ein! Erkenne die historische Stunde und tue, wozu Du als gewählte Volksvertretung eigentlich berufen bist und längst verpflichtet gewesen wärest!

Erarbeite einen einheitlichen Standpunkt in Fragen der Minderheit gegenüber Wien und dem Nationalrat!

Wir Kärntner brauchen ein gemeinsam erarbeitetes Konzept zur Lösung aller aus dem Artikel VII des Staatsvertrages 1955 sich ergebenden Fragen.

Als am 10. Oktober 1920 in der Zone A die Mehrheit für die Republik Österreich gestimmt hatte und dadurch die Abstimmung in der Zone B unterblieb, richtete das Präsidium der verfassungsgebenden Nationalversammlung am 15. Oktober 1920 eine Botschaft an die Kärntner, die durch Anschlag im ganzen Bundesgebiet verkündet wurde

War es doch das erste große Bekenntnis zur jungen, von vielen nicht für lebensfähig gehaltenen Republik Österreich

In dieser Botschaft heißt es unter anderem:

„Die nationale Zusammensetzung der zur Abstimmung aufgeforderten Bevölkerung aus Deutschen und Windischen erhöht die moralische Bedeutung des Abstimmungsergebnisses.“ Nicht mit eitrem Stolz verkünden wir dies, ohne Absicht, Unterlegene zu kränken, aber in berechtigter, innerer Freude, die uns für viele Leiden entschädigt.

Diesen Sieg, diese Freude verdankt Österreich den Kärntnern. Das dürfen wir ihnen nie vergessen. Sie haben uns am Abstimmungstage die Stimme ihres Herzens hören lassen und dankbar schlägt ihnen unser Herz entgegen. Sich und uns, ihrem Lande und unserem Freistaat haben sie die Treue bewahrt und in Treue wollen wir es ihnen vergelten...

... mit doppelter Liebe wollen wir jene umhegen, die uns nach Monaten qualvoller Unsicherheit erhalten bleiben. Was die Liebe zum Heimatland, dem Gesamtstaate bedeutet, das haben uns die Kärntner gezeigt und gelehrt.“ Österreichischer Nationalrat, gib uns die Möglichkeit des freien nationalen Entscheidungsrechtes, des freien Bekenntnisses, und unser Herz wird Dir dankbar entgegenschlagen!

Löse Dein vor 13 Jahren gegebenes Versprechen ein, die endgültige Regelung des Artikels VII von einer Minderheitenfeststellung abhängig zu machen!

Das Minderheitenschulgesetz für Kärnten, das am 19. März 1959 vom Nationalrat beschlossen wurde, hat im § 10 festgelegt, daß die örtliche Festlegung der für die slowenische Minderheit im besonderen in Betracht kommenden Volks- und Hauptschulen auf der Grundlage einer amtlichen Minderheitenfeststellung zu erfolgen hat. Der § 7 dieses Gesetzes legte auch fest:

„Ein Schüler kann nur mit Willen seines gesetzlichen Vertreters verhalten werden, die slowenische Sprache als Unterrichtssprache zu gebrauchen oder als Pflichtgegenstand zu erlernen.“

Auch das gleichzeitig mit dem Minderheitenschulgesetz vom Nationalrat beschlossene Gerichtssprachengesetz sieht zur endgültigen Regelung eine Minderheitenfeststellung vor.

„§ 1: Die Gerichte, bei denen die slowenische Sprache auf Grund des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955 zugelassen wird, sind auf der Grundlage einer durch Bundesgesetz anzuordnenden allgemeinen Minderheitenfeststellung zu bestimmen.“

Seit 1959 warten wir Kärntner auf die Einlösung dieses Versprechens durch den Nationalrat.

Trotz Erklärung des damaligen Innenministers, daß die Ergebnisse der Volkszählung 1961 nicht als Grundlage zur Regelung der im Artikel VII des Staatsvertrages verankerten Rechte der Angehörigen der slowenischen Minderheit dienen werden — wurden diese Ergebnisse herangezogen.

Die Erklärung eines namhaften Vertreters der slowenischen Minderheit in Kärnten, daß diese durch das Ortstafelgesetz getroffene Regelung den Anfang darstellt, das gleichzeitige Auftauchen einer in Jugoslawien unter Mitwirkung prominenter Sprecher der slowenischen Volksgruppe in Kärnten zustande gekommenen Landkarte Südkärntens, in der über 900 zweisprachige Bezeichnungen bis einschließlich Weißensee und

einschließlich Feldkirchen aufscheinen, waren nicht dazu angehen, beruhigend zu wirken

Was wir auf dem Gebiete des Pflichtschulwesens fordern, ist eine Gleichstellung — die Wiederherstellung der Gleichberechtigung zwischen dem Mehrheitsvolk und den Angehörigen der slowenischen Minderheit. So wie die slowenische Minderheit Volksschulen nach ihren Vorstellungen im Sinne des Artikels VII des Staatsvertrages eingerichtet erhalten soll, so fordern wir für unsere Kinder im Grenzland die österreichische Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache und mit Lehrern, die eine Vertrauensbasis zwischen Erziehungsberechtigten, Schule und Kindern des Mehrheitsvolkes aufbauen

Es widerspricht dem Gesetz, wenn ein Pfarrer in einer 1. Klasse einer Volksschule, in der von 22 Schülern zwei zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind, allen Schülern das zweisprachige Religionsbuch ausfolgt

VORSCHLÄGE:

- 1 Nach wie vor laden wir die Vertreter der slowenischen Minderheit in Kärnten ein, sich mit uns an einen Tisch zu setzen und nach einem gemeinsamen Weg zur Lösung offener Fragen zu suchen.
- 2 Ein Expertenteam zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für die Durchführung des Artikels VII soll sich aus Vertretern der politischen Parteien, Vertretern der slowenischen Minderheit und Fachleuten des Mehrheitsvolkes zusammensetzen. Dieses Expertenteam soll die Regelungen im slowenisch-ungarischen, jugoslawisch-italienischen und schließlich im deutsch-dänischen Grenzgebiet studieren und auf Grund gewonnener Erkenntnisse Vorschläge für Kärnten ausarbeiten

Wir alle begreifen den Staat als rechtsetzende Macht, sehen aber auch im Recht der Kritik eines der fundamentalsten demokratischen Rechte unserer Gesellschaftsordnung

Pures machtpolitisches Denken reißt nur längst begrabene Gegensätze einer bereits bewältigten Vergangenheit — einer vernarbten gemeinsamen Geschichte unseres Heimatlandes — neu auf.

Rechte der Minderheit dürfen nicht zum Unrecht für die Mehrheit werden!

Eine Regelung der Minderheitenfrage kann an den Realitäten nicht vorbeigehen! Zu den Realitäten gehören in Kärnten der persönliche Wille und der freie Entschluß jedes einzelnen, ob er Angehöriger der slowenischen Minderheit sein will oder nicht.

EIN WORT AN DIE ÖSTERREICHER!

Was uns Kärntnern im Geiste einer unerbittlichen Staatsräson durch das Ortstafelgesetz zugemutet wird, zeugt von keiner wirklichkeitsgemäßen Einschätzung der Lage

Mit aller Deutlichkeit zeigt uns die jüngste Entwicklung, daß bei den eigenlämlichen völkischen Verhältnissen in Südkärnten erfolgversprechende Lösungen bei Außerachtlassung des Willens der Betroffenen nicht zu erreichen sind und das Maß des für beide Teile Zumutbaren

nur im geduldigen Abwägen, sowie sachlichem Prüfen im Interesse des Ganzen gefunden werden kann!

Laßt uns — alle Verantwortlichen — in diesem Sinne und diesem Geiste unser Möglichstes beitragen zu einer friedlichen Lösung!

Es lebe unser Vaterland — die demokratische Republik Österreich!

Es lebe unser Heimatland Kärnten!

Dr. Mayer verlas sodann folgende

EntschlieÙung

„Die bei der Großkundgebung des Kärntner Heimatdienstes am Sonntag, dem 15. Oktober 1972, in Klagenfurt

ABERTAUSENDE VERSAMMELTEN

demonstrieren, daß den Kärntnern durch das Ortstafelgesetz verweigert wird, was ihnen die Siegermächte von 1918 durch die Volksabstimmung am 10. Oktober 1920 zuerkannt haben: das demokratische Bekenntnisrecht!

Der Protest richtet sich nicht gegen die Minderheit.

Wir wollen Ruhe, Frieden und Eintracht in Kärnten haben! Daher fordern wir, daß das Kärntner Ortstafelgesetz auf der Basis des Bekenntnisrechtes novelliert und bis dahin die Aufstellung der zweisprachigen Ortstafeln ausgesetzt wird.

Klagenfurt, 15. Oktober 1972“

Die an alle zuständigen staatlichen Stellen gerichtete EntschlieÙung wurde mit großem Beifall der Demonstranten angenommen.

Mit dem gemeinsam gesungenen Kärntner Heimatlied klang die mit Kärntner Liedern und heimischen Märschen umrahmte Großkundgebung aus

Legaler Protest im demokratischen Österreich

Der KÄRNTNER HEIMATDIENST wollte mit dieser Kundgebung beweisen, daß die Gegner des Ortstafelgesetzes nicht Extremisten, Faschisten, Unruhestifter oder Psychopaten sind, sondern disziplinierte Demokraten, die von der Möglichkeit des legalen Protestes in unserem demokratischen Österreich Gebrauch machen. Vor allem sollte der Beweis erbracht werden, daß es nicht eine „Handvoll Uneinsichtiger“ ist, die das Ortstafelgesetz in der derzeitigen Fassung ablehnt, sondern die breite Masse der Kärntner Bevölkerung. Dieser Beweis wurde erbracht! Das zeigt die Reaktion der Massenmedien auf die Protestdemonstration!

GroÙkundgebung im Spiegel der Presse

„Volkszeitung“ vom 17. Oktober 1972:

„Ein Bekenntnis zu Kärnten und zur Demokratie.“ — „Die Großkundgebung verlief in absoluter Ruhe und Disziplin.“ — „Die Kundgebung war eine klare Absage an Chauvinismus und Intoleranz.“ — „Der Protest richtete sich nicht gegen die Minderheit.“ — „Wer hat nach dieser machtvollen Demonstration noch den Mut zu sagen, es handle sich bei den Gegnern des Ortstafelgesetzes um irreführende, uneinsichtige Chauvinisten?“ — „Werden sie nun diesen Willen respektieren, eindrucksvoll dokumentiert von Kärntnern, ohne Unterschied der Partei und des Standes?“

„Kleine Zeitung“ vom 17. Oktober 1972:

„Konstruktive Vorschläge hinsichtlich der Minderheitenpolitik, wie sie kaum zurückgewiesen werden können, wurden Sonntag bei der Protestkundgebung auf dem Alten Platz in Klagenfurt gemacht.“ — „Es wurde alles vermieden, der Kundgebung den Anstrich einer parteipolitischen Orientierung zu geben.“

„Kärntner Montag“ vom 16. Oktober 1972:

„Es herrschte keine gespannte Atmosphäre“. „Der Tenor der Ansprachen bei der Kundgebung ließ zwar an Deutlichkeit nichts missen, aber bei einer ersten Analyse muß gerechterweise gesagt werden: Es scheint sich eine überlegte, besonnene Denkungsweise durchzusetzen.“

„Kärntner Nachrichten“ vom 21. Oktober 1972:

„Gewaltige Demonstration der „schweigenden Mehrheit“ Kärntens in Klagenfurt.“ — „Klar wurde herausgestrichen, daß die Rechte der Minderheit unbestritten sind und daß der Kampf keineswegs gegen sie gerichtet ist. Es geht vielmehr darum, das demokratische Bekenntnisrecht durchzusetzen und dadurch klare Verhältnisse zu schaffen.“

„Kärntner Tageszeitung“ vom 17. Oktober 1972:

„Die Disziplin der Demonstranten war ebensogut wie der Ordnerdienst, den die Veranstalter organisiert hatten.“ — „Es ist kein kleines Grüppchen Irregaleiter mehr, das hinter der Anti-Ortstafelbewegung steht (!!!)“

Dieser auszugsweise wiedergegebenen Berichtserstattung einiger Kärntner Zeitungen stellen wir die erschreckenden Lügen und Verfälschungen des slowenischen Zentralorganes „DELO“ aus Laibach und der slowenischen Zeitung „Primorski dnevnik“ aus Triest gegenüber:

„Delo“, Laibach, vom 16. Oktober 1972:

„Braune Schatten auf dem Kärntner Bildnis — Am antislowenischen Meeting in Klagenfurt nahmen etwa 10.000 Angehörige des rechtsgerichteten Heimatdienstes teil.

Die Kärntner Landeshauptstadt überflutete heute braune Uniformen von etwa 10.000 Angehörigen des rechtsgerichteten Heimatdienstes. — Die nationalistischen

Führer hielten im Zentrum der Stadt eine Rede, in welcher sie betonten, daß der Friede im Land dann eintreten wird, wenn eine der beiden Volksgruppen nicht mehr existieren wird... (!!!) Grauenvolles Bild — Antislowenische Demonstration in Kärnten erinnerte an die jüngste Vergangenheit — ... Unter Führung der Polizei strömten daraufhin Kolonnen von Autos nach Klagenfurt und überfluteten es. Für die Kraftfahrzeuge mit Heimatdienst-Parolen gab es kein Parkverbot. Sie stopften alle Gassen im Zentrum der Stadt voll, die Polizei bestrafte jedoch niemanden wegen unerlaubten Parkens... „Dies fordern wir im Namen des Friedens im Lande“, schrie mit heiserer Stimme Doktor Feldner. „Im Namen des Friedens, der in Kärnten dann eintreten wird, wenn eine der beiden Volksgruppen in Kärnten nicht mehr existieren wird“, wie noch im Jahre 1970 ohne Scham das Blatt des Heimatdienstes schrieb...“ (Übersetzung des Landespressedienstes Nr. 334/72).

„Primorski dnevnik“, Triest, vom 17. Oktober 1972:

„Versammlung chauvinistischer Extremisten im Zentrum Klagenfurts, unter Ausrufen nazistischer und antislowenischer Parolen — Unverschämte Rede des Vorsitzenden des Heimatdienstes — Seine (Anm. d. Red.: Dr. Feldner) Ausführungen haben die anwesenden Extremisten — nach einigen Schätzungen sollen es etwa 10.000 gewesen sein — mit dem Geschrei der üblichen Schimpfwörter begrüßt, wie „Tschuschen“ und „Schweine“, selbstverständlich auf das Konto der Kärntner Slowenen!“ (Übersetzung des Landespressedienstes Nummer 343/72).

DANK DES KÄRNTNER HEIMATDIENSTES

Der Kärntner Heimatdienst dankt auf diesem Wege allen seinen Mitarbeitern, die durch ihren selbstlosen persönlichen Einsatz dazu beigetragen haben, daß die Kundgebung so erfolgreich verlaufen ist. Es wird darauf verwiesen, daß für die Organisierung und Vorbereitung dieser Kundgebung nur ca. 50 Stunden (!) zur Verfügung gestanden sind!

Wir danken allen mitwirkenden Gesangsvereinen sowie der Trachtenkapelle Loibach, die mit ihren Beiträgen die Kundgebung umrahmten.

Wir danken vor allem Herrn Ferdinand Pluder, Kaufmann, Alter Platz, der die Räumlichkeiten seines Hauses selbstlos zur Verfügung stellte

Wir danken aber auch der Druckerei Bauer, die alle unsere Druckaufträge in Zusammenhang mit der Großkundgebung innerhalb kürzester Zeit erledigte, sowie dem Radiohaus Herzog, das für das klaglose Funktionieren der Lautsprecheranlagen verantwortlich war.

Wir danken allen Geschäftsleuten, die unsere Plakate in Schaufenstern angebracht haben und damit eine wertvolle propagandistische Hilfe erbrachten. Herzlichen Dank auch allen Geschäftsleuten, die uns mit Sachspenden unterstützten.

Schließlich danken wir auch der Exekutive für ihren hervorragenden Einsatz vor allem hinsichtlich der Einweisung der von auswärts kommenden Fahrzeuge sowie jenen Mitarbeitern des „Roten Kreuzes“, die während der Kundgebung Bereitschaftsdienst versahen.